

*Düren Nachrichten 3.3.15*

## REGION &amp; NRW

# BUND klagt gegen Tagebau Hambach

## Zulassung des dritten Rahmenbetriebsplans sei klar rechtswidrig

**Düsseldorf/Hambach.** Die Umweltschutzorganisation BUND unternimmt einen neuen Anlauf, den Braunkohletagebau Hambach juristisch zu stoppen. Der NRW-Landesverband reichte gestern beim Verwaltungsgericht Köln Klage gegen die Zulassung des dritten Rahmenbetriebsplans zur Fortsetzung des Tagebaus von 2020 bis 2030 ein. „Der Tagebau zerstört ein einzigartiges Waldgebiet von europäischem Rang“, erklärte der Landesvorsitzende Holger Sticht. Die Be-

hörden hätten es unter anderem erneut unterlassen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen.

Die Umweltorganisation verweist auf 142 Vogelarten und streng geschützte Fledermausarten, die in Teilregionen des vom dritten Rahmenbetriebsplan betroffenen Hambacher Forsts lebten. Dazu zählten die Bechstein-Fledermaus und die Haselmaus. Die Flächen erfüllen nach Ansicht des BUND alle gesetzlichen Anforderungen

eines Vogelschutzgebietes und auch eines Gebietes nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. „Deren Zerstörung ist nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts unzulässig“, erklärte BUND-Anwalt Dirk Teßmer.

Mit der Klage will der BUND nach eigenen Angaben auch vorbeugend die Feststellung erreichen, dass eine künftige Enteignung eines BUND-Eigentums in der Tagebaufläche rechtswidrig ist.